

Positionspapier zum Beschränkungsvorschlag für die Stoffgruppe PFAS: Ausnahmeregelung für Solarindustrie

Stand: 24.9.2023

Als Clean-Tech-Unternehmen setzt sich Meyer Burger für nachhaltiges Wirtschaften und den Schutz der natürlichen Ressourcen ein. Für uns ist ökonomisches Handeln erst dann gewinnbringend, wenn es auch ökologisch und sozial einwandfrei ist. Als Hersteller von Solarzellen und Solarmodulen sowie Maschinen und Anlagen für die Photovoltaik sind wir an zentralen Schnittstellen der Energiewende tätig und treiben durch den Ausbau der Solarindustrie in Europa den Einsatz erneuerbarer Energien, im besonderen Solarenergie massiv voran.

Wir sind als europäischer Hersteller von Solarmodulen mit hoher Wertschöpfung in Europa und in Deutschland, stolz darauf, dass unsere Produkte frei von Blei und PFAS sind. Insbesondere kommt kein PTFE für die Rückseitenisolierung zum Einsatz. Dies dokumentieren wir mit einer speziellen Herstellererklärung. Durch die Ankündigung des vollständigen Produktumstiegs von Meyer Burger auf Glas/Glas-Module kann in naher Zukunft sogar gesamthaft auf Rückseitenfolien verzichtet werden. Dies trägt nicht nur zur Abwesenheit von PFAS bei, sondern auch zur besseren Recyclingfähigkeit. Als Hersteller wissen wir, dass es also technisch zumutbare Möglichkeiten gibt, PFAS-freie Module zu produzieren und würden dies gern zum gültigen Standard erheben.

Gleichwohl kann die PV-Produktion selbst, analog der Halbleiterherstellung, nicht vollständig PFAS-frei erfolgen. In der Solarindustrie gelten – ähnlich wie in der Halbleiterindustrie - extrem hohe Anforderungen an die Reinheit – sowohl in Bezug auf verwendete Rohstoffe als auch hinsichtlich der Umgebungsbedingungen. Alle Prozesse sind darauf ausgerichtet, die Produkte vor ungewollten Verunreinigungen zu schützen. Die Verwendung von PFAS-haltigen Bauteilen in der Infrastruktur trägt in hohem Maße dazu bei. Selbstverständlich unterstützt die Solarindustrie aus Überzeugung die Reduzierung von Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt, jedoch sollten die regulatorischen Maßnahmen, wie z.B. der Beschränkungsvorschlag für PFAS, in einer angemessenen und vor allem ganzheitlichen Betrachtung der daraus resultierenden Konsequenzen erarbeitet werden. Aufgrund der Vielzahl der Stoffe, die beschränkt werden sollen, entsteht eine extrem breite Betroffenheit der Industrie und erzeugt massive ökonomische und gesellschaftliche Auswirkungen. PFAS werden in der Solarindustrie wegen ihres inerten Verhaltens – sie reagieren nicht mit den Produkten (= verunreinigen sie nicht) - häufig in industriellen Anlagen in Dichtungen, Schläuchen, Leitungen, Ventilen, Transportbehältern und Becken bzw. Tanks eingesetzt. Hier tragen sie zur Sicherheit und Langlebigkeit der

Anlagen und industriellen Infrastruktur bei. Aufgrund der Rahmenbedingungen (z.B. hohe Temperaturen, hohe Drücke, extreme pH-Werte) bestehen hierfür häufig keine geeigneten Alternativen. Wenn die vorgesehene Beschränkung von PFAS im vorgesehenen Umfang in Kraft treten würde, stünden die Unternehmen im Bereich Photovoltaik vor einer Vielzahl von Problemen, wenn nicht vor dem Aus in Europa.

Will man also die PV-Industrie in Europa nicht zerstören bzw. deren aktuellen Ausbau gefährden, muss man diese als weitere Ausnahme neben der Halbleiterindustrie für den Einsatz von PFAS im Herstellungsprozess zulassen.

- Nur so können die Klimaziele des European Green Deal gelingen.
- Ohne PFAS droht der Energie- und Mobilitätswende eine Vollbremsung.
- Der aktuell vorgelegte PFAS-Entwurf droht ein Hightech-Verbot zu werden, das die technologische Souveränität und Versorgungssicherheit in der EU massiv gefährdet.

Meyer Burger unterstützt mit diesem Kommentar konkret das Positionspapier zum Beschränkungsvorschlag für die Stoffgruppe PFAS des Verbandes IMAT e.V. vom 29.6.2023 bzgl. Ausnahmeregelungen für die Halbleiterindustrie.

- Es muss gemäß REACH – Verordnung eine differenzierte Bewertung der mit diesen Stoffen verbundenen Risiken für Mensch und Umwelt (Gefahren + Expositionen) einschließlich bereits etablierter Schutzmaßnahmen/Verwendung stattfinden. Dabei wäre eine Unterscheidung zwischen industriellen Verwendungen und Verbraucherprodukten vermutlich hilfreich.
- Sollte sich im Ergebnis des Assessments kein inakzeptables Risiko ergeben, müssen diese Stoffe bzw. Stoffgruppen von der Beschränkung befreit werden.
- Es muss eine ganzheitliche Betrachtung von Alternativen stattfinden, sofern es welche gibt. Sichere Verwendungen von PFAS, die nicht durch geeignete Alternativen ersetzt werden können, müssen für industrielle Verwendungen auch weiterhin in Europa möglich sein.
- Die Übergangsfristen müssen angemessen und branchenbezogen festgelegt werden. Eine pauschale Regelung kann nicht die Besonderheiten einer Branche wie z.B. für die Halbleiter oder PV übliche Entwicklungszeiträume, Qualifizierungs- und Zertifizierungsphasen bei Kunden abbilden.
- Ausnahmen für die Halbleiterbranche – wie auch für die Solarindustrie, wo PFAS nicht in das Produkt eingehen und bereits jetzt eine sichere Verwendung nachgewiesen ist, sollten unbefristet festgelegt werden.
-

- Es muss verhindert werden, dass europäische Unternehmen aufgrund der PFAS-Beschränkung nicht mehr produzieren, aber nicht-europäische Unternehmen derartige Artikel in die EU liefern können.
- Die PFAS, die mit dieser Beschränkung reguliert werden, sollten eindeutig identifizierbar sein z.B. mit CAS-Nummer, so dass die Unternehmen und auch die Akteure der Lieferkette effizient und transparent agieren können.
- Es muss ein Verfahren gefunden werden, um in Produkten enthaltene PFAS entlang der Lieferkette zu identifizieren. Welche Daten genau benötigt werden, wäre noch zu diskutieren.
- Es muss eine Kohärenz zwischen den chemikalienpolitischen Regulierungen und den Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der EU aus dem Green Deal hergestellt werden.
- Nach dem Ende dieser öffentlichen Konsultation muss der Beschränkungsvorschlag an den Stellen, wo von Annahmen z.B. bei der Verfügbarkeit von Alternativen oder technischen Lösungen ausgegangen wurde, anhand der eingereichten Fakten korrigiert werden.

Lösungsvorschlag Meyer Burger:

- Verbot von PFAS in PV-Produkten, wie Solarmodulen;
- ABER Zulassung von PFAS im Herstellungsprozess der PV-Industrie = Ausnahmeregelung Solar

Über Meyer Burger Technology AG

www.meyerburger.com

Meyer Burger hat mit der Produktion von Hochleistungs-Solarzellen und -Solarmodulen im Jahr 2021 gestartet. Seine proprietäre Heterojunction/SmartWire-Technologie ermöglicht es dem Unternehmen, neue Standards in Bezug auf Energieertrag zu setzen. Mit Solarzellen und -modulen, die in der Schweiz entwickelt und in Deutschland unter nachhaltigen Bedingungen gefertigt werden, will Meyer Burger zu einem führenden europäischen Photovoltaik-Unternehmen wachsen. Derzeit beschäftigt das Unternehmen rund 1300 Mitarbeitende an Forschungsstätten in der Schweiz, Entwicklungs- und Fertigungsstätten in Deutschland und an Vertriebsstandorten in Europa, den USA, Australien und Asien.

Meyer Burger wurde 1953 in der Schweiz gegründet und hat in den letzten Jahrzehnten als Anbieter von Produktionssystemen die Entwicklung der globalen Photovoltaik-Industrie entlang der gesamten Wertschöpfungskette geprägt und wesentliche Standards der Industrie gesetzt. Ein grosser Teil der heute weltweit produzierten Solarmodule basiert auf Technologien, die von Meyer Burger entwickelt wurden.

Die Namenaktien der Meyer Burger Technology AG sind an der SIX Swiss Exchange gelistet (Ticker: MBTN).